

uns erkennbaren Grunde dafür fehlt es völlig. Wir beseitigen also den Widerspruch zwischen den Urkunden aus Regensburg vom 25. und 26. Juni und denen aus Mainz-Ingelheim vom 2. Juli durch die Annahme nicht einheitlicher Datierung der ersteren und ordnen die obigen fünf Urkunden folgendermassen an:

- St. 1545: Regensburg 1011 Mai 22,
- St. 1548: Regensburg — 1011 Juni 25,
- St. 1549: Regensburg — 1011 Juni 26,
- St. 1546: Ramspau 1011 Juni 18,
- St. 1547: Ramspau 1011 Juni 19.

Danach bleibt uns nur noch die Frage, wie der Widerspruch der Ortsangaben in St. 1550 und 1537 bei gleichem Tagesdatum zu erklären ist. Obwohl es nicht unmöglich wäre, dass der König beide Orte an einem Tage besucht hätte, ist das doch wenig wahrscheinlich¹; es wird also auch in einem dieser beiden DD. der Ort nicht zum Tage gehören. Nun läge es ja an sich am nächsten anzunehmen, dass der von Regensburg kommende König zuerst in Mainz, dann erst in Ingelheim gewilt hätte; aber es ist doch auch keineswegs ausgeschlossen, dass er zuerst direct die Pfalz und dann erst die nahegelegene Bischofsstadt aufgesucht hat. War das der Fall, so konnte in Ingelheim der Befehl zur Ausfertigung beider Urkunden ertheilt werden, ihre Vollziehung wäre dann in Mainz am 2. Juli erfolgt, d. h. St. 1550 wäre einheitlich, St. 1537 nicht einheitlich datiert, hier vielmehr erst bei der Vollziehung das Tagesdatum nachgetragen worden². Mit dieser Annahme ist es sehr wohl vereinbar, dass, wie oben bemerkt wurde, St. 1550 als Dictatvorlage für St. 1537 gedient hat. Denn wie dort³ gleichfalls schon aus einer Correctur in St. 1550 geschlossen wurde, war dies D. wahrscheinlich noch nicht vollendet, als St. 1537 danach geschrieben ward. Wurde etwa das Eschatokoll von 1550, für dessen Herstellung der sonst nicht wieder in der Kanzlei beschäftigte Schreiber einer besonderen Anweisung bedurfte, erst in Mainz hinzugefügt, so konnte doch sein Context sehr wohl schon in Ingelheim vorhanden sein. Dass aber St. 1550 noch ohne Eschatokoll war, als es von Ba. IV für St. 1537 benutzt wurde, ist auch an sich sehr wahrscheinlich; in der Fassung der Schlussformeln besteht keine nähere Beziehung zwischen beiden, und den Schreibfehler im Namen des Erzcapellans würde Ba. IV wohl vermieden

1) Vgl. Ficker, Beiträge I, 338. 2) S. oben S. 169. 3) S. 170 N. 1.